



**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische
Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 26.01.2021
Einwohnerfragestunde**

**Herr Torsten Fritz fragte zum kalkulatorischen Wagniszuschlag für
Selbstkostenfestpreise nach.**

Im Jahre 2016 hat die Stadtwerke GmbH offenbar konzernweit eine Absenkung des kalkulatorischen Wagniszuschlages bei der Bestimmung von vertragsbezogenen Selbstkostenfestpreisen gegenüber der Stadt Halle (Saale) von 4% auf 3% veranlasst. Diese Entscheidung erging offensichtlich in Abstimmung mit der Stadtverwaltung der Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister, um nach scharfer Kritik seitens des Landesrechnungshofes LSA eine anschließend drohende verwaltungsgerichtliche Entscheidung zum Thema abzuwenden.

Ich frage Sie hiermit:

- 1) Wurde der kalkulatorische Wagniszuschlagssatz für Selbstkostenfestpreise seit 2016 verändert, oder steht der Satz noch bei 3%?
- 2) Zieht die Verwaltung in Erwägung, diesen Satz perspektivisch wieder zu erhöhen?
- 3)

Antwort der Verwaltung

- 1) **Wurde der kalkulatorische Wagniszuschlagssatz für Selbstkostenfestpreise seit 2016 verändert, oder steht der Satz noch bei 3%?**

Seit dem 01.01.2017 beträgt der Wagniszuschlag unverändert 3%.

- 2) **Zieht die Verwaltung in Erwägung, diesen Satz perspektivisch wieder zu erhöhen?**

Nein.

Egbert Geier
Bürgermeister